

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und operativer Beziehung vollständig selbständig gemacht. Der gesamte Train der Brigade wird auf Tragtieren fortgebracht.

Sie gliedert sich in den Brigadestab, 3 — 5 selbständige Bataillone oder mehrere Bataillone im Regimentsverbande, 1 Gebirgsbatterie, 1 Infanterie-telegraphen-Patrouille mit Gebirgsausrüstung, 1 Gebirgstrain-Eskadron mit einem Gesamtstande von rund 150 Offizieren, 6000 Mann, 150 Pferde, 700 Tragtieren.

An Anstalten erhält jede selbständig verwendete Brigade: eine Infanteriebrigade-Sanitätsanstalt mit Gebirgsausrüstung, eine Brigademunitionskolonnen, einen Teil der bei den Infanteriedivisionen normierten Infanterieverpflegskolonnen, eventuell einzelne Ofenpartien der Gebirgsbäckerei zugewiesen.

Die Organisation der Truppen ist analog dem Feldkriege: Infanteriekompagnie: 200 Feuergewehre.

Die Gebirgsbatterie besteht aus 4 Stück 7 cm Gebirgsgeschützen Modell 1899 und einem eigenen Stand an Tragtieren.

Per Geschütz ein Rohr-, ein Lafetten-, ein Rädertragtier.

Die Infanterie-telegraphen-Patrouille mit Gebirgsausrüstung verfügt über 48 km Kabel und 36 km Kavallerie-Telegraphendraht.

Munitionsausrüstung.

Infanterie beim Manne 120 Patronen. Auf 14 Munitionstragtieren per Gewehr etwa 30 Patronen.

In der Gebirgsbatterie: 450 Schuss.

In der Brigademunitionskolonnen per Gewehr 30—40 Schuss, per Geschütz 100.

Sanitätsausrüstung.

Jeder Mann trägt ein Verbandpäckchen bei sich zu eigenem Gebrauche. Bei jedem selbständigen Bataillon sind zwei Ärzte eingeteilt. Jede Kompagnie verfügt über 8 Blessiertenträger (im Feldkriege 4) und 1 Sanitätsgehilfen; jede Gebirgsbatterie über 4 Blessiertenträger. Die Blessiertenträger eines Bataillons können unter Führung zweier im Sanitätsdienste ausgebildeter Unteroffiziere zu Patrouillen vereint werden.

Jedes Infanteriebataillon erhält überdies zur Etablierung eines Hilfsplatzes ein Tragtier mit Sanitätsausrüstung zugewiesen.

Technische Ausrüstung.

Bei jedem selbständigen Bataillon wird eine Pionierabteilung aufgestellt, bestehend aus: 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, dann je 4 mit Erd- und Zimmermannswerkzeugen ausgerüsteten Leuten der Kompagnien.

Innerhalb der Kompagnie sind überdies 94 Mann mit Infanteriespaten, System Linne- mann, 16 Mann mit Beilpiken ausgerüstet.

Jede Gebirgsbatterie verfügt über einiges langstieliges Werkzeug, das mit der Feldschmiede auf 2 Tragtieren fortgebracht wird.

Trainausrüstung.

Der Train einer Gebirgsbrigade ist nur mit Tragtieren ausgerüstet.

Die früher bestandene gemischte Ausrüstung ist einer einheitlichen gewichen. Die aerarischen Tragtiere werden, ausgenommen jene der Batterie und der Munitionskolonnen, welche von Artillerieformationen aufgebracht werden, von der Gebirgstrain-Eskadron beigestellt.

Eine im Gebirgskriege zur Verwendung gelangende Infanteriedivision besteht aus 3—4 Gebirgsbrigaden, 1 Eskadron Landweh- kavallerie, mehreren 7 cm Gebirgs- und einigen 8 cm fahrenden Batterien, einem Gebirgsdivisions- Munitionspark, einer Divisions-Sanitätsanstalt mit Gebirgsausrüstung mit mehreren Blessiertentrans- portkolonnen, einer Verpflegskolonnen, einem Divisionstrainpark, 2 Traineskadronen, 2 Bäcke- reien, je eine mit Gebirgs- die andere mit Feld- ausrüstung.

Zum Unterschiede von der Trainorganisation der Gebirgsbrigaden besteht ein Teil des Trains der Infanteriedivision aus Fuhrwerken, kann also abseits fahrbarer Kommunikationen nicht ver- wendet werden. Y.

Eidgenossenschaft.

— **Offizielle Berichtigung.** Anschliessend an unseren Hinweis auf den Mangel an Majoren bei der X. Infanteriebrigade haben wir in der vorigen Nummer (Seite 280) darauf hingewiesen, dass die Angaben über Kommando- besetzung in der auf den 1. April herausgegebenen Ordre de bataille nicht übereinstimmen mit denjenigen im Offiziersetat, der auf den gleichen 1. April heraus- gegeben wird.

Hierauf ist in der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Ber- ichtigung erfolgt, die hier in extenso wiedergegeben werden soll. Sie lautet:

— (Korr.) In der „Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung“ wird im Anschluss an den Hinweis, dass in der X. Infanteriebrigade alle sechs Regiments- kommandanten*) neu in ihrer Stellung seien, die Richtigkeit der offiziellen „grünen“ Ordre de bataille vom 1. April 1905 angezweifelt. Nach dieser Ordre de bataille seien auf jenen Zeitpunkt drei Bataillone ohne Kommandanten gewesen; „in Wirklichkeit waren es fünf“. Diese Behauptung ist unrichtig. Am 1. April 1905 waren nicht besetzt die Kom- mandos der Bataillone 56, 58, 60. Bataillon 59 wurde erst unterm 7. April frei und Bataillon 57 laut gedruckter Mutationsanzeige der aargauischen Militärbehörde „im April“.

Wenn an gleicher Stelle der Offiziersetat als Be- weis für die Unrichtigkeit der grünen Ordre de ba- taille beigezogen wird, so ist dagegen Einsprache zu erheben. Diese letztere Publikation ist rein amtlich; am 1. April wird sie abgeschlossen, während der Etat zum Teil noch den Charakter eines halb privaten

*) Es soll natürlich Bataillonskommandanten heissen.

Unternehmens hat. Wenn die Stelle, die seine Redaktion besorgt, für gut findet, Mutationen noch aufzunehmen, die während den letzten Korrekturen bekannt werden, so ist das ihre Sache; sie bringt sich dann in Konflikt mit der Aufschrift. Die grüne Ordre de bataille aber wird, damit man überhaupt zu einem Abschluss kommt, strikte mit dem 1. April abgeschlossen.

Zu dieser Berichtigung ist zu bemerken. Der erste Teil der Darlegungen in der Militärzeitung beschäftigt sich mit den tatsächlichen Zuständen, und um deren Bedeutung zu würdigen, ist es ganz gleichgültig, ob das volle furchtbare Manko an Bataillonskommandanten, das heute nach 5 Monaten noch nicht gedeckt ist, am 1. April schon offiziell vorhanden war, oder in seinem ganzen Umfang erst einige Tage nach dem 1. April offiziell anerkannt werden musste. Hier handelt es sich nur darum, ist es wahr oder ist es nicht wahr, dass vor 5 Monaten schon 5 von den 6 Bataillonen der X. Brigade ohne Kommandanten waren? Diese Behauptung als „unrichtig“ zu erklären, weil dies nicht schon am 1. April der Fall war, sondern erst einige Tage nachher, ist ein starkes Stück und beweist die ganze Naivität, mit der in gewissen Bureaux unserer Verwaltung das Militärwesen angesehen und behandelt wird.

— Bezüglich des Widerspruchs aber in den Angaben der Ordre de bataille und des Offiziers-Etats handelt es sich um die formelle Richtigkeit des von der Militärzeitung Behaupteten. — Diese wird in der Berichtigung der Neuen Zürcher-Zeitung nicht bestritten, sondern nur gesagt, dass es die Privatsache der Redaktion des „zum Teil noch den Charakter eines halb privaten Unternehmens“ tragenden Etats sei, wenn dieses sich in Konflikt mit der Aufschrift brächte durch Aufnahme von Mutationen, die erst nach dem 1. April erfolgt seien.

Was das heisst „zum Teil noch den Charakter eines halb privaten Unternehmens“, soll nicht näher erörtert werden; hier sei nur gesagt, dass wenn diese Publikation nicht ganz als ein privates Unternehmen bezeichnet werden darf, so ist es ein schwerer, aber hier symptomatischer Irrtum, wenn der Kanzleibeamte des Militärdepartements, der die offiziellen Korrespondenzen der Neuen Zürcher-Zeitung besorgt, meint, es sei (Privat-) Sache der Redaktion, dass sie sich mit dem, was ihre Aufschrift sagt und dem was die offizielle Ordre de bataille angibt in Konflikt setzt. —

Die Berichtigung in der Neuen Zürcher Zeitung zwingt uns zur Mitteilung, dass die von uns in der vorigen Nummer der Militärzeitung aufgedeckten Unrichtigkeiten in den offiziellen oder offiziellen Publikationen leider nicht die einzigen sind. Es genügt an einem Beispiel aus dem, was uns zunächst liegt. Nach der Ordre de bataille ist das Bataillon 67 ohne Kommandant, während dasselbe seit 7. April 1904 also seit einem Jahr einen Kommandanten hat und der eidg. Offiziers-etat dies auch angibt.

An und für sich selbst sind ja solche kleine Unrichtigkeiten, die von etwas zu raschem Arbeiten herühren, von keiner Bedeutung, an dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der Offiziere ändern sie nichts. Aber in dem Nichtvorkommen derselben liegt das militärische Wesen, und wenn in den Bureaux der Verwaltung die Strammheit der Dienstauffassung herrscht, welche das Vorkommen solcher Flüchtigkeiten und die Naivität der hier behandelten Berichtigung unmöglich macht, dann wird auch der Sinn vorhanden sein, der die ungeheure Bedeutung des beständigen Mankos in den niederen Kommandostellen richtig einschätzt. —

— **Fremde Offiziere bei den schweizerischen Herbstmanövern.** Zu den Manövern des II. Armeekorps sind folgende deutsche Offiziere abgeordnet worden: Oberst Matthias (mit dem Range eines Brigadekommandeurs), Abteilungschef im grossen Generalstab; Oberstleutnant Dickhuth, Militärlehrer an der Kriegsakademie; Hauptmann v. Hirschfeld, im grossen Generalstab, kommandiert als Militärattaché zur kaiserlichen Gesandtschaft in Bern; Oberleutnant Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem im ersten Garderegiment zu Fuss, kommandiert zur kaiserlichen Gesandtschaft in Bern.

Die französische Regierung hat an die Herbstmanöver unseres II. Armeekorps abgeordnet die Herren: General Didio, Kommandant der 81. Infanterie-Brigade, Kavallerie-Oberstleutnant de la Villestreux, Militärattaché in Bern, und Infanterie-Hauptmann Lagier, zugeteilt der zweiten Abteilung des Generalstabs.

— **Adjutantur.** a. **Abkommandierungen.** Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Infanterie-Hauptmann Verrey, Charles, z. Zt. auf Jahresmission in Deutschland, bisher Adjutant der I. Infanterie-Brigade.

b. **Versetzung.** Innerhalb der Adjutantur wird versetzt: Infanterie-Oberleutnant Mercanton, Philippe, in Lausanne, bisher Adjutant des 2. Infanterie-Regiments, nun Adjutant der I. Infanterie-Brigade.

c. **Kommandierungen.** Es werden kommandiert: Als Adjutant im Inf.-Regt. 9: Leutnant Bohren, Robert, z. Zt. in Chur. Als Adjutant im Inf.-Regt. 12: Oberleutnant Wirth, Theodor, in Interlaken. Als Adjutant des Feld-Art.-Regt. 8: Hauptmann Ernst, Richard, in Ludwigshafen. Als Adjutant der Abteilung II. Feld-Art.-Regt. 7: Oberleutnant Stoffel, Alfred, in Arbon. Als Adjutant der Abteilung II. Feld-Art.-Regt. 2: Leutnant Frossard de Saugy, Louis, in Chatagneréaz (Rolle).

— **Beförderungen.** Herr Oberleutnant Max Lotz, von Basel, in Bern, wurde zum Hauptmann der Kavallerie (Dragoner), Herr Oberleutnant Hans Lichtenhahn, von und in Basel, zum Hauptmann der Infanterie befördert.

— **Mutationen.** Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Kavallerie wird gewählt: Kavallerie-Leutnant Bossard, Johann, von Buchs (Aargau), mit Amtsantritt auf 1. August 1905.

— Zum Ingenieur I. Klasse der Abteilung für Befestigungsbauten: Ingenieur Fäsch, Emanuel, von Basel, mit Amtsantritt auf 1. September 1905.

— Major Mörlin, in Chiasso, bisher Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen, wird die nachgesuchte Entlassung auf Ende Juli 1905 unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

— Hauptmann Bruttin, Adolf in Sitten, wird zum Kommandanten der Landwehr-Schützenkompagnie IV/9 ersten Aufgebots ernannt.

— Hauptmann Freiburghaus, Emil, Adjutant des Bat. 35, in Laupen, wird entsprechend seinem Ansuchen dem Territorialdienst zugeteilt.

— Zum Adjutanten des Bat. 114 Lw. I. wird ernannt: Infanterie-Hauptmann Blankart, Jakob, bisher Kommandant der Kompagnie IV/114, in Zürich.

— **Ernennung.** An Stelle des verstorbenen Majors Fritz Schneeberger wird zum Divisionskommissär IV ernannt Verwaltungsoberstleutnant Jakob Spreng in Bern.

A u s l a n d .

— **Deutsches Reich.** Der Leutnantsetat. Über den Leutnantsetat macht „ein alter Offizier, der 30 Jahre bei einem Garde-Infanterie-Regiment gestanden“,